

Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung:

Gesetz zur Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen im Saarland (Saarländisches Kinderschutzgesetz – SKG) sowie zur Änderung des Schulordnungsgesetzes

Düsseldorf 15.09.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir begrüßen, dass die Regierung des Saarlandes mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eines Saarländischen Kinderschutzgesetzes das Ziel verfolgt, die Rechtsposition von Kindern und Jugendlichen im Hinblick auf Beteiligungsrechte und ihr Schutzbedürfnis zu stärken, Schutzlücken zu schließen und die Arbeit der Jugendämter für die Aufgaben des Kinderschutzes zu unterstützen und weiter auszubauen. Regelungslücken in den Bereichen Prävention, Information, Intervention und Qualifizierung sollen ausgeglichen werden.

In diesem Sinne empfehlen wir den Begriff der „Abwehr von Kindeswohlgefährdungen“ im Gesetzestext zu überdenken und zu ersetzen. Deutlicher hervorgehoben werden sollte die Notwendigkeit, die Schutzkomponenten zu stärken und eine ausreichende Angebotsstruktur für die Prävention als auch für die Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher zu schaffen.

- Wir befürworten eine proaktive Herangehensweise der politisch und fachlich Verantwortlichen auf Landesebene, um die Weiterbildung von Fachkräften der Jugendämter auf kommunaler Ebene (gerade auch in Anbetracht hoher Personalfuktuation) zu unterstützen:

Handlungssicherheit in der Einschätzung von Kindeswohlgefährdungen und vernetztes Arbeiten der maßgeblichen Akteur*innen im Kinderschutz brauchen einen entsprechenden Qualifizierungsrahmen. Das Jugendamt als fallverantwortliche Instanz ist auf mehrere geschulte Augenpaare und ein Netzwerk der Hilfen angewiesen. Die Handlungssicherheit

von Fachkräften braucht kontinuierliche Fortbildung und kontinuierliche Reflexionsmöglichkeiten in einem interdisziplinären Setting, die vernetztes Arbeiten zum Gegenstand haben (siehe hierzu auch <https://dgfpi.de/tandemfortbildungen-sexualisierte-gewalt-in-nrw/>).

- Wir empfehlen auch eine proaktive Herangehensweise zur Ausbildung von Fachkräften und pädagogisch Tätigen in Berufskollegs, u. a. um das Thema Kinderschutz bereits in der Ausbildung praxisnah zu vermitteln.

Aktuelle Kinderschutzfälle verdeutlichen, dass sexualisierte Gewalthandlungen gegen Kinder und Jugendliche im familiären wie auch institutionellen Bereich, die (zum Teil) mittels digitaler Medien initiiert, aufrechterhalten, bildlich festgehalten und in Netzwerken weltweit verbreitet werden, besondere Aufmerksamkeit der politisch Verantwortlichen erfordern.

Wir empfehlen daher, die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch sexualisierte Formen der Gewalt sowie die Verantwortungsübernahme der öffentlichen Jugendhilfe zum Ausbau der Unterstützungsangebote deutlicher im Gesetzestext zu verankern. Wir sehen insbesondere Handlungsbedarf beim Ausbau spezialisierter Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (siehe auch www.bundeskoordination.de), um spezialisiertes Fachwissen landesweit vorzuhalten und für Kinder und Jugendliche erreichbare Hilfen zu schaffen.

Dies gilt auch für die Qualifizierung von Fachkräften, um Kindern und Jugendlichen die von mediatisierter sexualisierter Gewalt betroffen sind, Hilfen zu ermöglichen (<https://dgfpi.de/byedv-beyond-digital-violence-2021-2023/>).

Es soll hierbei nicht um eine Hierarchisierung von Gewaltformen gehen, vielmehr darum, die Komplexität der Dynamiken von sexualisierter Gewalt angemessen zu berücksichtigen – in ihren Auswirkungen auf das Kind, auf Kinder, die Zeug*innen sind, auf (unterstützende) Personen im Umfeld, auf Fachkräfte und Fallverantwortliche, auf institutionelle Strukturen, auf die Notwendigkeit, die Perspektive der Betroffenen in jedem Schritt der Intervention einzubeziehen. Die Erfahrung zeigt, dass Handlungssicherheit der Fachkräfte im Themenfeld sexualisierte Gewalt auch die Handlungssicherheit in anderen Formen der Kindeswohlgefährdung stärkt. Die Bedeutung digitaler Medien ist hier immer mitzudenken.

Wir begrüßen daher, dass im Gesetzentwurf das (geänderte) Schulgesetz den Bereich der sexualisierten Gewalt herausstellt und für die Fachberatung zur Begleitung der Schutzkonzeptentwicklung Ressourcen in Aussicht stellt. Wir empfehlen hier eine ausreichende Ausstattung und wir empfehlen dies auch für die Beschreibung des Verantwortungsbereichs und die Umsetzung der Ziele des Kinderschutzbeauftragten entsprechend zu handhaben.

Zur DGfPI

Die DGfPI – Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e. V. ist ein Fachverband, in dem Fachkräfte und Institutionen aus dem gesamten Bundesgebiet und den europäischen Nachbarländern Mitglied sind, und setzt sich aktiv für eine Verbesserung des Kinderschutzes ein. Ihren Auftrag erfüllt die DGfPI u. a. darin, die Weiterbildung von Fachkräften zu sämtlichen Formen von Vernachlässigung sowie emotionaler, körperlicher und sexueller Misshandlung von Mädchen und Jungen im Kindes- und Jugendalter zu unterstützen und die Vernetzung von Fachkräften und Institutionen sowie deren fachlichen Austausch zu fördern. Unsere Mitglieder sind in den Arbeitsbereichen Lehre, Medizin, Pädagogik, Polizei, Psychologie, Sozialarbeit oder Wissenschaft tätig. Zudem zählen unterschiedliche (Fach-)Beratungsstellen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe, Erziehungsberatungsstellen und Jugendämter zu unseren institutionellen Mitgliedern.

Seit 2010 führt die DGfPI bundesweite von Bundesministerien (BMFSFJ, BMBF), von EU-Kommission und Landesministerien geförderte Projekte im Themenfeld Prävention, Intervention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und für den Transfer von Forschung und Fachpraxis durch.

Sylvia Fein
Projektleitung Tandemfortbildungen NRW
Geschäftsführung DGfPI

Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm
Vorsitzender des Vorstands der DGfPI

Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt (DGfPI) e.V.
Elisabethstr. 14, 40217 Düsseldorf
info@dgfpi.de; 0211 497680-0